



Kaufvertrag (Kurzfassung mit Instandhaltung)

Vertrag über den Kauf von Hardware

zwischen Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank, Günther-Wagner-Allee 12–16, 30177 Hannover

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: ZE 2026.41

"Auftraggeber"

und [Auftragnehmer wird nach Zuschlag ergänzt]

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: [wird nach Zuschlag ergänzt]

"Auftragnehmer".

1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber folgende Hardware, ggf. einschließlich vorinstallierter* Betriebssystemsoftware und verpflichtet sich im Rahmen der Instandhaltung zu folgenden Leistungen:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung, Produkt-Nr. (ggf. einschl. vorinstallierter Betriebssystemsoftware)	Menge	EXP ¹	Liefertermin	GewF ²	Kaufpreis Einzelpreis	Kaufpreis Gesamtpreis
P-01	FIDO2-Security-Key gemäß Anlage 03; konkrete Produktvariante gemäß bezuschlagtem Angebot	1.000		20 WT nach Zuschlag		gem. Anlage 07	gem. Anlage 07
P-02	Schutz-/Etui-Lösung gemäß Anlage 03; passend zur angebotenen Produktvariante	1.000		20 WT nach Zuschlag		gem. Anlage 07	gem. Anlage 07

Lfd. Nr.	Produkt (s.o.)	Beginn der Instandhaltungsleistungen	Ende der Instandhaltung oder „MVD“ ³ + Dauer	abweichende Kündigungsfrist ⁴	Störungsbeseitigung	Hotline	Anteil an der monatlichen Instandhaltungspauschale
—	Keine Instandhaltung vereinbart	—	—	—	—	—	—

Gesamtvergütung für den Kauf: gemäß bezuschlagtem Preisblatt (Anlage 07)

Monatliche Instandhaltungspauschale: entfällt (keine Instandhaltung vereinbart)

Fußnote	Erläuterung
1	US, EU, DT = Hardware unterliegt Exportkontrollvorschriften des jeweiligen Staates
2	Verjährungsfrist für Mängelansprüche falls abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Kauf-AGB bzw. Ziffer 7.1 EVB-IT Überlassungs-AGB (Typ A)



Kaufvertrag (Kurzfassung mit Instandhaltung)

Fußnote	Erläuterung
3	MVD = Mindestvertragsdauer, hier zusätzlich eine Zeit angeben, z.B. 12 Monate
4	von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB abweichende Kündigungsfrist

Vorinstallierte Betriebssystemsoftware ist nicht Vertragsgegenstand.

Die Hardware wird innerhalb von 20 Werktagen nach Zugang des Zuschlagsschreibens an die von der NBank benannte Lieferadresse in Hannover geliefert.

Eine Aufstellung der Hardware durch den Auftragnehmer wird nicht vereinbart.

2 Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext mit den Anlagen 03 Leistungsbeschreibung, 04a EVB-IT Kauf-AGB, 04b Ergänzende Vertragsbedingungen der NBank und 07 Preisblatt sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung. EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und EVB-IT Instandhaltungs-AGB werden nicht einbezogen. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Die EVB-IT Kauf-AGB, EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) und EVB-IT Instandhaltungs-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Kauf-AGB definiert.

3 Sonstige Vereinbarungen

Instandhaltungsleistungen und vorinstallierte Betriebssystemsoftware sind nicht vereinbart. Preise und Auftragnehmerdaten werden nach Zuschlag entsprechend dem bezuschlagten Angebot und Anlage 07 ergänzt.

Instandhaltungsleistungen, vorinstallierte Betriebssystemsoftware sowie Aufstellungsleistungen sind nicht vereinbart. Es handelt sich ausschließlich um einen Kauf von Hardware einschließlich Lieferung gemäß Anlage 03.

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer

Datum, Auftraggeber

Datum Auftragnehmer